

Senatskanzlei

10.10.2024

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.10.2024
Anmietung von Büroflächen für die Senatskanzlei**

A. Problem

Am 5. Juli 2023 wurden in der konstituierenden Sitzung des Senats zur 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft der Senatskanzlei weitere Aufgaben zugeordnet. Im Rahmen der strukturellen Veränderung des Ressortzuschnitts sind die Bereiche Europaangelegenheiten und die ehemals eigenständige Landesvertretung Bremens beim Bund der Senatskanzlei fachlich und organisatorisch angegliedert worden. Der Bereich Europa, Standort Bremen nutzt derzeit 13 Arbeitsplätze am Standort Ansgaritorstraße 22 einschließlich Nebenflächen mit insgesamt 413,5 Quadratmeter, Jahresmiete rd. 57.000 Euro. In der aktuell genutzten Mietfläche liegt die durchschnittliche Nettobürofläche pro Mitarbeiter:in zurzeit bei 21,9 Quadratmetern; die Bürofläche beträgt 69% der gesamten Mietfläche.

Zur Flächenoptimierung sowie zur Verbesserung der Arbeitsprozesse ist eine stärkere räumliche Anbindung an die übrigen Organisationseinheiten der Senatskanzlei am Hauptstandort im Rathaus und im Gebäudekomplex Katharinenstraße 37 / Queerenstraße von Vorteil. Zu berücksichtigen ist, dass in der Senatskanzlei bereits jetzt 7 weitere Arbeitsplätze fehlen, um die in den nächsten Monaten zu besetzenden Stellen aufgrund der derzeit laufenden Auswahlverfahren sowie Arbeitsplätze für z.B. Rückkehrer:innen aus der Elternzeit, Auszubildende, Nachwuchskräfte, Werkstudent:innen oder Beschäftigte über die Programme des Freiwilligendienstes und Arbeitsplätze resultierend aus weiteren Aufgabenzuwächsen räumlich darzustellen, mit der Folge, dass die Anmietung neuer Räume zeitnah erfolgen muss.

Diese Raumbedarfe können im Rathaus und den bereits angemieteten Flächen in der Immobilie Katharinenstraße nicht realisiert werden können. Mit den Aufgabenzuwächsen gehen strukturelle, organisatorische und räumliche Veränderungen einher. Grundsätzlich sollen in diesem Zusammenhang auch Räume geschaffen werden, die die Möglichkeit zum sogenannten DeskSharing bieten. Dadurch wird perspektivisch der Gesamtraumbedarf der Senatskanzlei gesenkt.

Insgesamt wird ein Raumbedarf im Gesamtvolumen von mindestens 20 Arbeitsplätzen sowie für ausreichende Besprechungs- und Funktionsräume zu realisieren sein. Hierbei sind adäquate und zwingend nach arbeitsschutzrechtlichen Aspekten einzurichtende Arbeitsplätze für das Kernpersonal der Senatskanzlei sowie zur entsprechenden Einrichtung von Ausbildungsplätzen und für Nachwuchskräfte aus dem Nachwuchspool berücksichtigt.

Der Standort Ansgaritorstraße 22 soll im Zuge der Anmietung von neuen Büroflächen für die Senatskanzlei aufgegeben werden, um Synergieeffekte in nur einem weiteren zusätzlichen Standort der Senatskanzlei in unmittelbarer Nähe des Rathauses zu nutzen.

Dementsprechend besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Anmietung zusätzlicher Büroflächen in zentraler Lage.

B. Lösung

Vor dem Hintergrund der dargestellten neuen Zuständigkeiten der Senatskanzlei nach der Geschäftsverteilung im Senat und dem daraus folgenden dringenden Handlungsbedarf für die Anmietung zusätzlicher Büroflächen wurde durch die Senatskanzlei in enger Kooperation mit Immobilien Bremen die Anmietung von neuen Flächen unter gleichzeitiger Aufgabe des Standorts Ansgaritorstraße 22 geprüft. Der Senatskanzlei wurden neben anderen Büroräumen Räumlichkeiten im Gebäudekomplex Katharinenstraße 37 / Queerenstraße der ehemaligen Bremer Landesbank angeboten, die sich in unmittelbarer Nähe des Rathauses befinden und - besonders vorteilhaft - eine abgeschlossene räumliche Einheit mit den bereits seit 2021 angemieteten Flächen im dritten Obergeschoss der Senatskanzlei bilden können. Die Flächen werden derzeit durch die Bremische Bürgerschaft genutzt und voraussichtlich gegen Ende des 1. Quartals 2025 verfügbar sein.

Die Büroflächen der o.a. Liegenschaft erfüllen die Anforderungen der Senatskanzlei in besonderem Maße. Sie werden neugestaltet und bieten einen guten Ausbaustandard, der sämtliche Anforderungen an modern ausgestattete Büroflächen erfüllt. Der Standort ist zentral und in unmittelbarer Nähe des Rathauses gelegen. Durch die örtliche Nähe ist das Rathaus auf kurzem Weg erreichbar. Zudem können insbesondere Synergien in der Betreuung durch die zentralen Dienste der Senatskanzlei im Rathaus erreicht werden (u.a. Hausverwaltung, IT, Beschaffung, Zutrittskontrolle, Post austausch), ohne Doppelstrukturen aufbauen zu müssen. Die Flächen werden mit marktüblichen Mietkonditionen für Bestandsimmobilien in der Innenstadt angeboten. Der Mietpreis beträgt monatlich 4.875 Euro und entspricht einem Netto-Mietzins von 13,43 Euro je Quadratmeter zzgl. Nebenkosten. Sie bieten unterschiedliche und dringend benötigte Besprechungs-/Schulungsräume und Sozialräume sowie Flächen zum kollaborativen Arbeiten in Teams, was im Zuge neuer

Arbeitsstrukturen und insbesondere auch mit Blick auf die kurzfristig aufzubauende Projektstruktur zur Vorbereitung und Umsetzung der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2026 in Bremen von Bedeutung ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit temporäre Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden aus den Landesvertretungen Berlin und Brüssel im Rahmen von DeskSharing-Modellen bereitzustellen und so auch den Einstieg in neue Arbeitsmodelle zu gewährleisten. Die Mietflächen haben einen barrierefreien Zugang zum Gebäude, Fahrradabstellplätze im Keller und eine gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV. Die vorgesehene Anmietung der Büroflächen soll mit einer möglichst zeitgleichen Aufgabe der entfernt gelegenen Mietflächen in der Ansgaritorstraße 22 einhergehen, die mit Ablauf des 31.12.2025 abgemietet werden können. Die hieraus resultierenden Einsparungen in Höhe von rd. 57.000 Euro pro Jahr sind den genannten Mietkonditionen in der Katharinenstraße 37 / Queerenstraße ab 2026 gegenzurechnen.

Die Gesamtmietfläche beläuft sich auf ca. 363 Quadratmeter, der Netto-Büroflächenanteil beträgt rd. 230 Quadratmeter. Der durchschnittliche Büroflächenansatz von 10 bis 15 Quadratmeter je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gemäß Richtlinie zum Flächenstandard bei Büroräumen gemäß DIN 277 wird eingehalten und führt im Gegensatz zur aktuellen durchschnittlichen Mietfläche je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Immobilie Ansgaritorstraße 22 zu einer deutlichen Mietflächenreduzierung. Der Sonderflächenanteil (Nutzflächen außerhalb von Büroflächen wie z. B. Pantrys, Kopierraum, Besprechungsräume, Archiv) entspricht ebenfalls der Richtlinie zum Flächenstandard bei Büroflächen gemäß DIN 277 im Durchschnitt. Im anzumietenden Objekt liegt der Sonderflächenanteil mit 36% unter dem maximal empfohlenen Wert von 40% der Bürofläche.

Geplant ist zudem, einen Besprechungsraum als zentralen Videokonferenzraum einzurichten, um die weitere Flexibilisierung moderner Arbeitsmodelle und -prozesse zu unterstützen.

Insgesamt reduziert sich die Mietfläche um 12,21 % von ursprünglich 413,5 Quadratmetern auf ca. 363 Quadratmeter und entspricht somit auch den Vorgaben zur Umsetzung der vom Senat am 10.09.2024 beschlossenen Sanierungsmaßnahmen.

Der Standort Katharinenstraße 37 / Queerenstraße ist barrierefrei. Da die neue Mietfläche mit der bisherigen Mietfläche verbunden wird, kann der vorhandene barrierefreie Toilettenraum genutzt werden. Gemäß der aktuellen Umbauplanung kann ein voraussichtlicher Einzugstermin noch Ende des ersten Quartal 2025 realisiert werden.

C. Alternative

Ein Aus- oder Umbau des Rathauses zur Flächenerweiterung ist aufgrund der räumlichen Möglichkeiten, der gegebenen Raum- und Gebäudestruktur im denkmalgeschützten Rathaus sowie des besonderen Status als UNESCO Welterbe und wegen nicht verfügbarer Ausbaureserven keine Alternative. Im Gegenteil, die tatsächliche Nutzung für geeignete Büroflächen mit Mindeststandards ist in einzelnen Bereichen aufgrund der Gebäudestruktur dauerhaft eingeschränkt.

Nach Auskunft von Immobilien Bremen befinden sich zurzeit nur wenig geeignete weitere Liegenschaften in Innenstadtlage. Andere Mietflächenangebote wurden gemeinsam mit Immobilien Bremen geprüft, aber als Alternative verworfen. Sie übersteigen entweder den Bedarf der Senatskanzlei bei weitem oder die Mietfläche ist aufgrund des Zuschnitts und der Lage für die Bedarfe der Senatskanzlei ungeeignet.

Darüber hinaus wären mit anderen Liegenschaften die organisatorischen und strukturellen Synergieeffekte nicht zu erzielen und unter Berücksichtigung der räumlichen Verbindung beider Mietflächen im dritten Obergeschoss der Immobilie Katharinenstraße / Queerenstraße kontraproduktiv.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Genderprüfung, Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Vertragsdauer bis zum 31.12.2031 liegt der Netto-Mietpreis bei ca. 13,43 Euro je Quadratmeter für die angebotenen Mietflächen. Daneben fallen Nebenkostenvorauszahlungen in Höhe von ca. 4,41 Euro / Quadratmeter nach der Betriebskostenverordnung sowie Heizkosten und weitere Kostenpositionen (z.B. Wasser). Hinzuzurechnen sind Verwaltungskosten an Immobilien Bremen (IB) in Höhe von 2,4% auf Basis des Netto-Mietpreises und der Nebenkostenvorauszahlung.

Übersicht Mietkosten	Einheit	Monat	
		Monat	Jahr
Fläche	363		
Netto Mietkosten je qm	13,43 €	4.875,00 €	58.500,00 €
Nebenkostenvorauszahlung je qm	4,41 €	1.600,00 €	19.200,00 €
Verwaltungskosten IB	2,40%	155,47 €	1.865,64 €
Gesamt		6.630,47 €	79.565,64 €

Immobilien Bremen empfiehlt, den Vertrag in den bestehenden Mietvertrag zu integrieren und eine Verlängerungsoption zu vereinbaren, so dass mit dieser Folgeanmietung keine Verlängerung der Mietzeit verbunden ist und damit die weitere Entwicklung moderner und flexibler Arbeitsmodelle begünstigt werden kann. Immobilien Bremen bewertet den angebotenen Mietpreis für eine 10-jährige Mietzeit als marktüblich. Marktübliche Innenstadtmieten bewegen sich nach Auskunft von Immobilien Bremen zwischen 9,50 Euro und 13,50 Euro pro Quadratmeter.

Mietbeginn soll nach der Fertigstellung des Umbaus und Auszugs der Bürgerschaftskanzlei voraussichtlich gegen Ende des ersten Quartals 2025 sein. Die Laufzeit des Mietvertrages für die Gesamtfläche im dritten Obergeschoss der Liegenschaft endet sodann mit Ablauf des 31.08.2031.

Die jährlichen Mietkosten für die neu anzumietende Brutto-Mietfläche von 363 Quadratmetern einschl. Nebenkosten und Verwaltungskosten Immobilien Bremen betragen 79.565,64 Euro. Da der Mietvertrag aus einer Indexmiete basiert, ist eine jährliche Preissteigerung zu berücksichtigen. Im Zeitraum August 2019 bis August 2024 lag der Index bei 19,5%, was einer jährlichen, durchschnittlichen Steigerung von 3,9 % entspricht.

Produktplan 03, Haushalt 2025 und Folgejahre

Zur Finanzierung der (auch für den PPL 04 anteiligen) Mietzahlungen im Haushaltsjahr 2025 wurde daher in der Produktgruppe 03.02.01 bei der Finanzposition 0020/518 02-2 „Mieten und Pachten“ im Rahmen der Haushaltsentwürfe eine finanzielle Vorsorge durch entsprechende Veranschlagung getroffen.

Produktplan 04, Haushalt 2025 und Folgejahre

Durch frühestmögliche Kündigung der Mietfläche Ansgaritorstraße 22 mit Ablauf des 31.12.2025 sind die hierfür anfallenden Mietkosten in Höhe **von 57 Tsd. Euro jährlich ab 2026 gegenzurechnen.**

Erforderliche allgemeine Umzugskosten für allgemeines Umzugsgut (z.B. Akten) sowie kleinere Ersatzbeschaffungen für dringend erforderliche Büroausstattungen können im PPL 04 im laufenden Haushalt aus den veranschlagten Haushaltsmitteln finanziert werden. Die Höhe der Kosten steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Somit werden ab 01.01.2026 in der Produktgruppe 04.01.01 bei der Finanzposition 0027/518 40-0 „Mieten und Pachten für Grundstücke“ oben genannte Minderausgaben im

Rahmen der Haushaltsaufstellung für die künftigen Haushaltsjahre sowie in der Finanzplanung berücksichtigt und per Eckwertverlagerung in den PPL 03 Senat, Senatskanzlei überführt.

Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Indexsteigerung

Anmietung Queerenstraße	2025 Ende 1.Quartal	2026	2027	2028	2029	2030	2031 bis August
Netto Mietkosten	39.000 €	60.782 €	63.152 €	65.615 €	68.174 €	70.833 €	49.063 €
Nebenkosten	15.800 €	21.888 €	22.741 €	23.628 €	24.550 €	25.507 €	17.668 €
Gesamtkosten	54.800 €	82.669 €	85.893 €	89.243 €	92.723 €	96.340 €	66.731 €
Einsparung (durch Abmietung)	0 €	- 57.000 €	- 57.000 €	- 57.000 €	- 57.000 €	- 57.000 €	- 38.000 €
Notwendige VE	54.800 €	25.669 €	28.893 €	32.243 €	35.723 €	39.340 €	28.731 €

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mietausgaben für die Jahre 2025 bis 2031 (31.08.2031) ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 245.400 Euro bei der Finanzposition 0020/518 02-2 „Mieten und Pachten für Grundstücke“ erforderlich. Der Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei der Finanzposition 0995/971 11-9 „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“.

Zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen durch Barmittel werden entsprechende Haushaltsmittel innerhalb der Eckwerte in den Haushaltsplänen ab 2025 und in der Finanzplanung berücksichtigt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

Genderprüfung

Genderbezogene Aspekte sind durch die Anmietung nicht betroffen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen und haben positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

Der Landesbehindertenbeauftragte wurde zum derzeitigen Planungsstand beteiligt. Eine positive Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten liegt vor.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist für die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der zusätzlichen Anmietung von Büroflächen im dritten Obergeschoss im Gebäudekomplex Katharinenstraße 37 / Queerenstraße bis zum 31.08.2031, beginnend ab voraussichtlich 01.04.2025, zu den dargestellten Konditionen sowie der dargestellten Finanzierung zu.
2. Der Senat bittet die Senatskanzlei, über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen und haushaltstechnischen Voraussetzungen zu schaffen sowie die Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlagen:

- WU-Übersicht
- Klimacheck

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: „Anmietung von Büroflächen im Katharinenkomplex - Queerenstraße 3. OG für die Senatskanzlei Bremen“

Datum: 10.10.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Anmietung von Büroflächen im Katharinenkomplex - Queerenstraße 3. OG in Bremen für die Senatskanzlei Bremen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts-/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Anmietung der Büroflächen im Katharinenkomplex - Queerenstraße 3. OG	1
2	Anmietung alternatives Mietobjekt (SVIT oder am Markt)	2
3	Neubau / Eigenbau durch Immobilien Bremen	3

Ergebnis

Es wird die Variante 1 „Anmietung der Büroflächen im Katharinenkomplex - Queerenstraße 3. OG“ empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Bewertung Alternative 1 - Anmietung der Büroflächen im 3. Obergeschoss in dem Objekt Katharinenkomplex - Queerenstraße

Die Büroflächen im Katharinenkomplex - Queerenstraße 3. OG erfüllen die Anforderungen der Senatskanzlei in besonderem Maße. Sie sind funktional gestaltet und bieten einen guten Ausbaustandard, der sämtliche Anforderungen an modern ausgestattete Büroflächen erfüllt. Der Standort ist zentral und in unmittelbarer Nähe des Rathauses gelegen. Durch die örtliche Nähe können insbesondere Synergien mit der Betreuung durch die zentralen Dienste (u.a. IT, Hausverwaltung, Beschaffung, Zutrittskontrolle) der Senatskanzlei im Rathaus genutzt werden, ohne weiter Doppelstrukturen vorzuhalten. Die Flächen werden zu marktüblichen Mietkonditionen für Bestandsimmobilien in der Innenstadt angeboten. Sie bieten unterschiedliche und dringend benötigte Besprechungs- / Schulungs- sowie Sozialräume, haben einen barrierefreien Zugang zum Gebäude, Fahrradabstellplätze im Keller und eine gute Erreichbarkeit mit ÖPNV. Die vorgesehene Anmietung der Büroflächen erfolgt voraussichtlich mit Wirkung vom 01.04.2025. Die Anmietung geht mit einer Abmietung weiter entfernter Mietflächen in der Ansgaritorstraße einher, die mit Ablauf des 31.12.2025 abgemietet werden können. Die hieraus resultierenden Einsparungen in Höhe von rd. 57 Tsd. Euro pro Jahr sind den genannten Mietkonditionen gegenzurechnen. Die Reduzierung der Standorte reduziert auch den Verwaltungsaufwand.

Bewertung Alternative Nr. 2 - Anmietung alternatives Mietobjekt (SVIT oder am Markt)

Die Anmietung von Flächen aus dem SVIT bzw. am Markt scheiden aus, da für die Zusammenlegung von Standorten keine alternativen Objekte gefunden werden konnten.

Bewertung Alternative Nr. 3 - Neubau / Eigenbau durch Immobilien Bremen

Die Neubau- bzw. Umbauvariante scheidet ebenfalls aus, da die Erweiterung im Jahr 2025 erfolgen muss, um die Bedarfe zu decken. Ein Neubau durch Immobilien Bremen würde ca. 5 Jahre dauern, ein Umbau des Rathauses ist ebenfalls nicht möglich. So stellen ein Neubau bzw. Umbau keine Lösungsvarianten dar.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: „Anmietung von Büroflächen im Katharinenkomplex - Queerenstraße 3. OG für die Senatskanzlei Bremen“

Datum: 10.10.2024

1. 01/2028

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung der Flächenplanung	Fläche in qm	Ja/nein
n	Einhaltung der aufgezeigten Mietkonditionen	Euro / Jahr	70.200 €

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung scheidet mangels Alternativen aus.

Name: Anmietung von Büroflächen für die Senatskanzlei

Datum: 30.05.2024

Eingaben:

Gebäude, Anlagen, Infrastruktur:

Frage: Ist zu erwarten, dass die Beschlüsse der Senatsvorlage zu einer Veränderung im Energieverbrauch von Gebäuden, Anlagen oder Infrastruktur führen?

Antwort:

Verkehr:

Frage: Führen die Beschlüsse der Senatsvorlage zu Veränderung im Personen- oder Güterverkehr in Bremen?

Antwort:

Energieerzeugung:

Frage: Führen die Beschlüsse der Senatsvorlage zu einer Veränderung in der Zusammensetzung der Energieerzeugung in Bremen?

Antwort:

Grün- und Freiflächen:

Frage: Haben die Beschlüsse der Senatsvorlage Auswirkungen auf Grün- und Freiflächen in Bremen?

Antwort:

Kreislaufwirtschaft:

Frage: Haben die Beschlüsse der Senatsvorlage Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft in Bremen?

Antwort:

Frage: Sind im Rahmen der Senatsvorlage Maßnahmen vorgesehen, um bei der Umsetzung anfallende Abfälle zu vermeiden oder Produkte und Rohstoffe wiederzuwenden?

Antwort: Nein

Frage: Sind im Rahmen der Senatsvorlage Maßnahmen vorgesehen, damit bei der Umsetzung anfallende Wertstoffe sortenrein getrennt, gesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt werden können?

Antwort: Ja

Öffentliche Beschaffung:

Frage: Umfasst die Senatsvorlage Beschaffungen oder verändert sie die Bremer Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung?

Antwort:

Frage: Werden durch die Beschlüsse der Senatsvorlage konkrete Beschaffungen veranlasst?

Antwort: Ja, voraussichtlich Beschaffungen nach Vorgaben, die über die ökologischen Mindestanforderungen der VVBesch hinausgehen.

Frage: Verschärft die Senatsvorlage die klimabezogenen Mindestanforderungen der Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen Land und Stadtgemeinde Bremen (VVBesch)?

Antwort: Nein, klimabezogene Mindestanforderungen an Beschaffungen verändern sich nicht.

Bewusstseinsbildung:

Frage: Bezwecken die Beschlüsse der Senatsvorlage eine Erhöhung des Bewusstseins für den Klimaschutz oder ggf. Verhaltensänderungen bei Akteurinnen und Akteuren in Bremen?

Antwort:

Ergebnis:

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um mehr als 50 t CO₂e jährlich und haben daher erheblich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft:

Voraussichtliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.

Einsparung von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Öffentliche Beschaffung:

Voraussichtlich erhebliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.

Einsparung von mehr als 50 t CO₂e pro Jahr.